

Das Ministerium ist als es sich selbst pflichtig, daß
 der Professor von Schlegel, wie viel von seinem Verdienst,
 nachfolgenden Bedingungen das von ihm. Hochachtungsvoll
 3 Decbr. pr. veröffentlichte Briefe nicht unbillig fassend,
 das Hochachtungsvoll ihm gibt, als ob seine großen Verdienste
 um die Fortsetzung der Jüdischen Literatur nicht gehörig aner-
 kannt wurden. Das Ministerium wenigstens weiß
 diese Verdienste nach ihrem ganzen unbegrenzten Werthe
 zu schätzen, damit die großen Anstrengungen welche der
 Professor von Schlegel in dieser Beziehung gemacht hat,
 nicht zu vergeblich verfließen, so wie die bekannten Verdienste
 des Oeffen, welche er selbst uneigennützig und in seinem
 Interesse der Wissenschaft dem Studium der Jüdischen Literatur
 beigetragen hat, nicht immer bricht, daher auch das
 Ministerium bei jeder sich darbietenden Gelegenheit als
 sich eine ungelagerte Pflicht hat ihm helfen, auf eine
 ungeschickliche Weise von dem Hoy zu lassen, wie sehr diese
 selbsten für sich selbst mit allen, welche von der höchsten
 Lage der Posa unterstützt, und für von jeder literari-
 schen Hoffnung sind, die Verdienste des Professors von
 Schlegel nicht verachtet. Auf demzufolge, wenn es auf
 die nämliche Weise, wie ihm bei jeder Gelegenheit in
 seinem Dienstverhältnisse begünstigt worden, nur einige
 Rücksicht nehmen will, über die unbegrenzten Leistungen